



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die  
Lehrpersonen der Mittelstufe II  
der gemeindlichen und privaten  
Schulen

T direkt +41 41 728 31 51  
markus.kunz@zg.ch  
Zug, 18. August 2022 KUMR  
GEVER DBK AGS 4.5.1 / 25.11 / 34030

## **Informationen zum Übertrittsverfahren 2022/23 «Primarstufe - Sekundarstufe I»**

Sehr geehrte Lehrpersonen der Mittelstufe II

In der Hoffnung, Sie mögen gut ins neue Schuljahr gestartet sein, lassen wir Ihnen wie jedes Jahr einige Informationen zum Übertrittsverfahren zukommen.

### **1. Informationen zum Übertrittsverfahren im Internet**

Gerne weisen wir auf die Informationen zum Übertrittsverfahren I im Internet hin. Unter [www.zg.ch/uebertritte](http://www.zg.ch/uebertritte) finden Sie alle Instrumente, Informationen, Hinweise und Vorlagen. Auch sämtliche Inhalte des [Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#) stehen Ihnen zum Download zur Verfügung. Damit ist es Ihnen möglich, Ihren Ordner aktuell zu halten.

### **2. Termine im Übertrittsverfahren 2022/23**

Die [Termine für das Übertrittsverfahren 2022/23](#) sind bereits im Internet publiziert. Es steht Ihnen eine PDF-Vorlage mit der Terminübersicht zur Verfügung. Damit können Sie bei Fragen der Eltern bzgl. der Termine (bspw. Datum Abklärungstest) Auskunft geben.

### **3. Änderungen ab Schuljahr 2022/23, die das Übertrittsverfahren betreffen**

#### **3.1. Geänderte Reglemente bzgl. der überfachlichen Kompetenzen**

Am 3. März 2022 hat der Bildungsrat die neuen überfachlichen Kompetenzen und entsprechenden Terminologien ab dem Schuljahr 2022/23 beschlossen und sowohl im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen ([BGS 412.113](#); PromR) als auch im Reglement betreffend das Übertrittsverfahren ([BGS 412.114](#); UevR) geändert. Die Beurteilung der methodischen Kompetenzen wird künftig bei der Beurteilung der fachlichen Kompetenzen miteinbezogen. Im Zeugnis werden neu die personalen und sozialen Kompetenzen beurteilt.

Die geänderten Paragraphen im **PromR** (blau geschrieben) mit Auswirkungen auf das Übertrittsverfahren lauten wie folgt:

**§ 1a Abs. 2**

Das Zeugnis enthält ab der 2. Primarklasse die Bewertung der **fachlichen Kompetenzen in Noten** und ab der 3. Primarklasse zusätzlich die **Bewertung der personalen und sozialen Kompetenzen**. Die **Bewertung der methodischen Kompetenzen** wird bei den **fachlichen Kompetenzen** miteinbezogen.

**§ 3 Abs. 1**

Bei den **sozialen Kompetenzen** werden folgende Bereiche beurteilt:

- a) **Dialog- und Kooperationsfähigkeit**
- b) **Konfliktfähigkeit**
- c) **Respektvoller Umgang**

**§ 3 Abs. 1a**

Bei den **personalen Kompetenzen** werden folgende Bereiche beurteilt:

- a) **Selbstreflexion**
- b) **Selbständigkeit**
- c) **Eigenständigkeit**

**§ 3 Abs. 2**

Die Wahrnehmungen in Bezug auf den Erfüllungsgrad der Lernziele werden auf einer vierstufigen Skala aufgezeigt:

- a) **übertrifft die Anforderungen**
- b) **erfüllt die Anforderungen**
- c) **erfüllt die Anforderungen mehrheitlich**
- d) **erfüllt die Anforderungen kaum**

Die geänderten Paragraphen im **UevR** (blau geschrieben) mit massgeblichem Einfluss auf das Übertrittsverfahren lauten wie folgt:

**§ 4 Abs. 2**

Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:

- a) die **fachlichen Kompetenzen, in welche die Beurteilung der methodischen Kompetenzen miteinzubeziehen ist**, und der Entwicklungsverlauf des Schülers in der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse der Primarstufe;
- b) die **sozialen und personalen Kompetenzen** des Schülers;
- c) die Neigungen und Interessen des Schülers.

**§ 9 Abs. 1**

Die Lehrperson der 5. Klasse der Primarstufe orientiert im zweiten Semester in einem Gespräch die Erziehungsberechtigten und ihr Kind über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den **fachlichen Kompetenzen, in welche die Beurteilung der methodischen Kompetenzen miteinzubeziehen ist, sowie in den sozialen und personalen Kompetenzen**. Sie orientiert auf der Grundlage der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen **so wie weiterer Leistungsbelege**.

### **3.2. Neue Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen**

Die neuen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sind von den gemeindlichen Schulen sowie den Privat- und Sonderschulen mit Zuger Zeugnis ab dem Schuljahr 2022/23 verpflichtend einzusetzen. Das führt nun dazu, dass sich die Lehrpersonen der aktuellen 6. Klassen im Zuweisungsverfahren auf zwei unterschiedliche Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente abstützen müssen, da sich die Unterlagen der 5. Klassen vom letzten Schuljahr und diejenigen der aktuellen 6. Klassen inhaltlich deutlich unterscheiden. Einzig die Rückseiten dieser Unterlagen, die speziell im Fokus des Übertrittsverfahrens stehen und deshalb von besonderer Bedeutung sind, unterscheiden sich nur marginal bzw. terminologisch.

### **4. Orientierungsveranstaltungen zum Übertrittsverfahren im Herbst 2022**

Bitte geben Sie den Eltern an der Zusammenkunft zum Übertrittsverfahren, welche bis zu den Herbstferien durchgeführt wird, den Flyer «[Übertritte im Zuger Schulsystem](#)» sowie die aktualisierte Informationsschrift «[Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I](#)» ab. Beide Dokumente können bei der [Lehrmittelzentrale des Kantons Zug](#) bezogen werden. Weisen Sie an der Orientierungsveranstaltung auf die vorgängig erläuterten Änderungen im Übertrittsverfahren hin (vgl. Punkt 3). Halten Sie bitte ebenfalls fest, dass bei «Fehlender Einigung» Elterngespräche mit der Übertrittskommission nur noch auf Verlangen der Eltern stattfinden (vgl. Punkt 5) und erläutern Sie die Hintergründe zum Orientierungswert von 5.2 für einen Übertritt ans Langzeitgymnasium (vgl. [Schreiben der Übertrittskommission vom 16.08.2017](#)). Sofern Sie an diesem Anlass die [Präsentation](#) der Übertrittskommission einsetzen, verwenden Sie bitte die aktuellste Fassung aus dem Internet. Beachten Sie ausserdem allfällige Vorgaben der Schulleitung bezüglich der Einhaltung von Schutzmassnahmen, sollte die Entwicklung rund um das COVID-19-Virus diese nach den Sommerferien erneut erfordern.

### **5. Elterngespräch mit der Übertrittskommission I nur auf Verlangen**

Ein beachtlicher Teil der Eltern verzichtet bei «Fehlenden Einigungen» auf das Gespräch mit der Übertrittskommission. Um jedoch die von den Eltern gewünschten Gespräche planen zu können, müssen die Eltern beim Zuweisungsgespräch auf dem [Formular «Fehlende Einigung»](#) zwingend angeben, ob sie ein Gespräch mit der Übertrittskommission wünschen oder nicht. Das Formular steht Ihnen im Internet und in LehrerOffice zur Verfügung. Bitte verwenden Sie nur noch das neue Formular, welches die erforderliche Angabe ermöglicht (grau hinterlegter Kasten). Sofern es zu einer «Fehlenden Einigung» kommt, geben Sie den Eltern am Zuweisungsgespräch das [Informationsblatt «Elterngespräch mit der Übertrittskommission I bei Fehlender Einigung»](#) ab. Darauf sind die wesentlichen Informationen zum Gespräch mit der Übertrittskommission enthalten. Räumen Sie den Eltern am Zuweisungsgespräch bitte Zeit ein, um dieses Schreiben zu lesen. Dies ist wichtig und gehört zum Verfahren. Ansonsten haben die Eltern falsche Vorstellungen und Erwartungen vom bzw. an das Gespräch mit der Übertrittskommission.

## **6. Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Menzingen im März 2023**

Die Rückmeldeveranstaltung im März 2022 fand an der Kantonsschule Zug statt. Die Gespräche zwischen den Lehrpersonen der beiden Stufen bildeten das Kernstück dieser Veranstaltung. Darüber, wie die Veranstaltung 2023 stattfinden wird, werden wir Sie rechtzeitig informieren. Zurzeit steht fest, dass die Veranstaltung am 22. März 2023 an der Kantonsschule Menzingen durchgeführt wird.

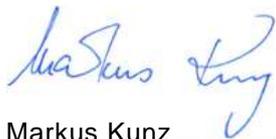
## **7. Formular «Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson» bei «Fehlenden Einigungen»**

Das Formular [«Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson»](#) wurde optimiert und ist nun elektronisch einfacher beschreibbar. Es steht Ihnen im Internet zur Verfügung.

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren stehen Ihnen Andrea Bacher, Sachbearbeiterin Schulaufsicht, [andrea.bacher@zg.ch](mailto:andrea.bacher@zg.ch), und ich, [markus.kunz@zg.ch](mailto:markus.kunz@zg.ch), gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und freudvolles Schuljahr!

Freundliche Grüsse  
Amt für gemeindliche Schulen



Markus Kunz  
Leiter Schulaufsicht